

Wey dem Regiment haben sie in dem
Liede Curen, unter Gammeln und
Unter-Officiers an zu nehmen, son
In dem Regimente Salzfornen
zu Rapportiren, und das Abend
bügen zu pflichten, jedes maße
gaförig in dem Casernen zu seyn,
Leumben Curen und Praxis wird
ihnen so weit ab sich sein lassen
will, nicht gefindert, und wenn das
das ihre Dienste und schuldigkeit,
bügen Regiment da durch nicht Negli
girt werden,

Zingung aber sollen solche auch in
das solchem pretext nicht auf dem
bier bänden, bügen Pflichten oder
andere bildern jenen zu liegen,
sondern sie propre und deutlich
zu halten, und auf solchen fallen
sich alle mögliche Vortheile zu den
Spunden, und in dem Fall aber Exem
plarische Strafen, oder auch wohl gar
Angehung vom Regiment zu ge
hen,